Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Bildungs- und Kulturcampus im Frauenwerk-Areal“ der Stadt Stein und
16., Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein im Parallelverfahren
hier: Erneute – verkürzte - Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonst. Trägern öffentl. Belange gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Übersicht der umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

1. Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54
2. Begründung zur 16. Flächennutzungsplanänderung
3. Baumbestandsplan
4. Baugrunduntersuchung
5. Bodenanalyse
6. Schallschutzgutachten
7. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
8. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 54

   Im Umweltbericht wurde eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Biodiversität, Tiere und Biodiversität, Landschaft und Stadtbild, Menschliche Gesundheit – Erholung, Menschliche Gesundheit - Störfälle, Erschütterungen und Sekundärluftschall, Luft und Klima und Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen. Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).
9. Kompensationsplanung